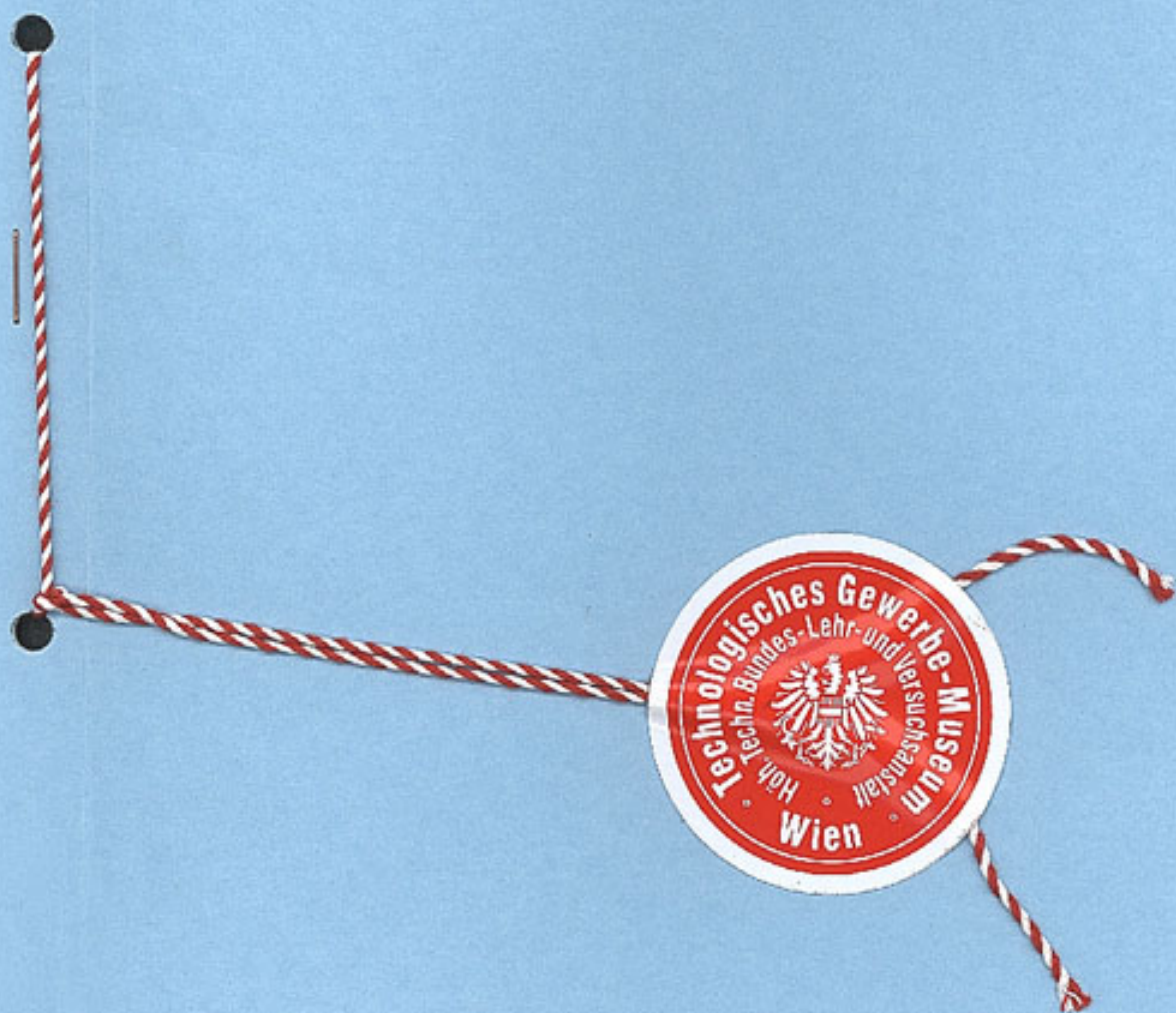


TGM

Versuchsanstalt



Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt
A-1200 Wien · Wexstraße 19-23 · Tel. 331 26-0 · Fax 331 26-204
e-mail: info@tgm.ac.at · internet: <http://www.tgm.ac.at>



HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT WIEN XX

STAATLICHE
VERSUCHSANSTALT FÜR WÄRME- UND SCHALLTECHNIK

PRÜFBERICHT

TGM - VA WS 10273

über die dynamische Steifigkeit von einem Dämmstoff
mit der Bezeichnung „THERMOFLOC-Dämm pellets“



Auftraggeber: Peter Seppel GesmbH.

Anschrift: Bahnhofstraße 79
A-9710 Feistritz/Drau

Datum des Auftrages: 20. Februar 2001

Zeichen des Auftrages: ----

Auftrags Nr.: 2593.00

Prüfguteingang: --809 / 20. Februar 2001

Prüfzeitraum: ----

TGM-Zahl: 389/01

Kategorie: EW



1. GEGENSTAND

Beauftragt war die Messung der dynamischen Steifigkeit von einem Dämmstoff mit der Bezeichnung „THERMOFLOC-Dämm pellets“

Als Prüfgut dazu wurde vom Auftraggeber am 20. Februar 2001 das entsprechende Material eingesandt.

2. VERSUCHSDURCHFÜHRUNG

Die Messung erfolgte gemäß ÖNORM EN 29052-1 an 3 Proben, wobei das Schüttgut in Rahmen von 210 mm Kantenlänge und einer Höhe von 50 mm, die auf einen Betonblock auflagen, eingebracht wurde. Diese Proben wurden mit einer wasserdichten Folie abgedeckt, worauf eine dünnflüssige Gipsschicht aufgebracht wurde, um die Unebenheiten auszugleichen. Vor dem Abbinden wurde eine Eisenplatte eingebettet; die gesamte Auflast betrug ca. 8 kg.

3. ERGEBNISSE

Die Resonanzfrequenz beim Maximum der vertikalen Schwingungsamplituden der Proben wurde jeweils mit 4 verschiedenen Amplituden an mehreren Messpunkten ermittelt und auf die Amplitude 0 extrapoliert. Aus der Resonanzfrequenz wurde die dynamische Steifigkeit der Dämmschichte (Gerüststeifigkeit s'_G) errechnet.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse zusammengestellt.

| Probendicke (mm) | Dichte der Probe (kg/m^3) | Resonanzfrequenz (Hz) | Gerüststeifigkeit s'_G (MN/m^3) |
|------------------|--------------------------------------|-----------------------|--|
| 50 | 600 | 73,0 | 45,2 |
| 50 | 600 | 76,7 | 49,7 |
| 50 | 600 | 72,2 | 43,9 |
| Mittelwert | | | 46,3 |



Der vorliegende Prüfbericht

umfaßt 3 Blätter mit 0 Beilage(n).

Sachbearbeiter: AR Ing. B. Klinggraber

Wien, am 4. April 2001



Der Direktor:

Hofrat a.o.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Ernst Wogroly

Der VA-Leiter und Zeichnungsberechtigte:

Hofrat Ing. Mag. Mathias M. Stani

Akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle Nr. 77
gemäß Bescheid BMWA 92714/589-IX/2/97

Postanschrift: A-1200 Wien, Wexstraße 19-23
Lieferanschrift: A-1200 Wien, Jägerstraße 71
Telefon: +43 1 331 26 411
Fax: +43 1 331 26 412
Internet: <http://www.tgm.ac.at>
E-Mail: vaws@tgm.ac.at

Versuchsanstaltsleiter: Hofrat Ing. Mag. Mathias M. Stani
Stellvertreter: -
Qualitätsbeauftragter: Amtsrat Ing. Alexander Niemczanowski
Zeichnungsberechtigte: Hofrat Ing. Mag. Mathias M. Stani

Bankverbindung: Postscheck-Konto Nr. 5030.855; BLZ: 60000
ATU 46664907

tätigkeitsbereich:

Die Versuchsanstalt ist laut Akkreditierungsbescheid 92714/589-IX/2/97 des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten zur Ausstellung öffentlich gültiger Prüfberichte befugt. - Sie ist akkreditierte Prüfstelle für die ICS-Klassifikationen: Akustik und akustische Messungen im allgemeinen; Vibrationen (Schwingungen), Stoß- und Schwingungsmessungen; Wände, Trennwände, Fassaden; Baustoffe im allgemeinen; weitere Baustoffe; Wärmedämmung; Bauakustik, Schallschutz. Weiters ist sie akkreditierte Überwachungsstelle für die ICS-Klassifikationen: Baustoffe im allgemeinen; Weitere Baustoffe; Wärmedämmung; Bauakustik, Schallschutz. Auszugsweise Wiedergabe dieses Dokumentes nur mit schriftlicher Zustimmung der Versuchsanstalt. - Bei nicht amtlich entnommenen Proben gelten die ausgeführten Untersuchungen nur für das eingelieferte Prüfgut.

1. Die Prüfergebnisse in dieser schriftlichen Ausfertigung beziehen sich ausschließlich auf den beschriebenen Prüfgegenstand.
2. Die dem Auftraggeber zurückgestellten Unterlagen und Materialien sind, soweit erforderlich und möglich, durch die Versuchsanstalt gekennzeichnet.
3. Mitteilungen über den Inhalt dieser schriftlichen Ausfertigung dritten Personen gegenüber werden nur bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers gemacht.
4. Auszugsweise Wiedergabe dieser schriftlichen Ausfertigung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Versuchsanstalt.